

Betreff
Version
Seite

Lieferantenrichtlinie
1.0 / 24. Juli 2020
1/5

The Sunrise logo is displayed in a bold, red, sans-serif font.

Sunrise Communications Group AG

Lieferantenrichtlinie

Version 1.0
Datum 24. Juli 2020

Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt für Sunrise Mitarbeitende, den Verwaltungsrat, das Management und Geschäftspartner sowie weitere Vertreter von Sunrise.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel.....	3
2. Rechtliche Basis und formelle Anforderungen	3
3. Grundsätze	3

1. Ziel

Sunrise Communications Group AG und ihrer Tochtergesellschaften („Sunrise“) setzen sich für die Wahrung von Grundprinzipien betreffend soziale Aspekte sowie in den Bereichen Umwelt und Geschäftsethik gegenüber ihren Lieferanten ein.

2. Rechtliche Basis und formelle Anforderungen

Die unten aufgelisteten Grundsätze liefern Anhaltspunkte darüber, welche Anforderungen Sunrise von den Lieferanten erwartet. Die Lieferanten werden zudem durch die Allgemeinen Einkaufsbedingungen und in den Rahmenverträgen dazu verpflichtet, einen entsprechenden spezifischen Industrie-Kodex mit weiterführenden Bestimmungen, wie beispielsweise der Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct einzuhalten und wo erforderlich weitergehende Vorgaben zu erfüllen.

3. Grundsätze

Sunrise setzt sich für die Einhaltung von Arbeitsstandards gemäss internationalen Richtlinien, lokalen Gesetzen und Industrie-Standards insbesondere in den unten aufgelisteten Themenfeldern ein.

Soziale Aspekte:

- Die freie Wahl der Beschäftigung muss gewährleistet sein. Es darf keine Zwangsarbeit oder sonstige ausbeuterische Arbeit vorliegen.
- Der Einsatz von Kinderarbeit in jeder Phase des Fertigungsprozess ist zu unterlassen.
- Die Mitarbeiter haben Anspruch auf Ferientage.
- Eine Maximal-Arbeitszeit gemäss den Bestimmungen aus dem lokalen Recht und branchenübliche Anforderungen darf nicht überschritten werden.
- Löhne und Sozialleistungen haben sämtlichen einschlägigen Gesetzen und branchenüblichen Anforderungen zur Entlohnung zu entsprechen.
- Unmenschliche Behandlung von Arbeitskräften ist nicht geduldet.
- Die Lieferanten dürfen in ihrer Belegschaft keine Formen der Diskriminierung dulden.
- Gesundheits- und Sicherheitsaspekte müssen durch die Lieferanten gewahrt werden. Potentielle Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz sollen durch geeignete Massnahmen und Programme vermieden werden. Dazu gehören auch Notfallvorsorge, Systeme zur Erfassung und Verbesserungen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Arbeitshygiene und körperlich belastende Arbeiten. Sanitäre Einrichtungen, Essen und Wohnunterkünfte müssen sauber und sicher sein.

Umwelt:

- Erforderliche Umweltgenehmigungen sind einzuholen, zu aktualisieren und Berichtspflichten zu befolgen.
- Durch geeignete Massnahmen und Systeme soll die Vermeidung von Verschmutzung und die Reduzierung der eingesetzten Ressourcen sichergestellt werden.
- Die Sicherheit für Mensch und Umwelt im Umgang mit gefährlichen Stoffen muss gewährleistet sein.
- Die Lieferanten haben alle geltenden Gesetze, Regelungen und Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen in Produkten oder beim Fertigungsprozess einzuhalten.
- Abfall und Emissionen sind systematisch zu überwachen, überprüfen und wo möglich zu reduzieren.
- Der direkte Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen sind auf Unternehmensebene zu überwachen und dokumentieren.
- Produktökologische Aspekte sollen systematisch in die Produktentwicklung einfließen.

Ethik:

- Die Geschäftsintegrität muss auf einer Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung basieren.
- Eine unzulässige Vorteilsnahme ist verboten.
- Die Geschäftsabläufe sollen transparent sein und in den Geschäftsbüchern dokumentiert werden.
- Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren.
- Es wird erwartet, dass der Lieferant die Grundprinzipien fairer Geschäftstätigkeit, fairer Werbung und lauterem Wettbewerb einhält.
- Der Schutz der Identität von Whistleblowern und das Verbot von Vergeltungsmassnahmen müssen sichergestellt werden.
- Die nachhaltige Beschaffung von Mineralien muss in einer angemessenen Weise sichergestellt werden.
- Datenschutz-Aspekte müssen den lokalen behördlichen Vorschriften sowie entsprechenden Industrie-Anforderungen genügen.

Qualität

- Der Lieferant muss seine Qualitätssicherungsmaßnahmen so durchführen, dass seine Produkte den von Sunrise festgelegten Spezifikationen/Anforderungen entsprechen. Der Lieferant trägt die Verantwortung dafür, dass die bestellten Produkte:
 - in der vereinbarten Qualität
 - zum vereinbarten Zeitpunkt
 - in der vereinbarten Menge
 - am vereinbarten Ort bereitstehen
- Der Lieferant verpflichtet sich zu einer Null-Fehler-Zielsetzung, verbunden mit einer kontinuierlichen Verbesserung zur Erreichung des Ziels.

- Der Lieferant bestätigt, dass er sich der Wichtigkeit seines Beitrages zur Produkt- und/oder Dienstleistungskonformität, sowie zur Produktsicherheit bewusst ist und verpflichtet sich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen an das Produkt einschließlich aller gesetzlichen und behördlichen Forderungen zu erfüllen und die hohen Qualitätsziele zu erreichen.
- Der Lieferant gewährleistet eine hohe Selbstständigkeit und aktives Mitwirken in allen Phasen des Produktlebenslaufs.
- Der Lieferant ist verantwortlich für sämtliche Qualitätsprüfungen, insbesondere für die Verifizierung und Validierung seiner Herstellprozesse selbst verantwortlich.

Qualitätsmanagement

- Zur Sicherstellung der Qualität seiner Produkte und Prozesse verpflichtet sich der Lieferant ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem (z.B. nach DIN EN ISO 9001) für die gesamte Wertschöpfungskette anzuwenden und aufrechtzuerhalten.
- Der Lieferant stellt seine Zertifikate bei Bedarf zur Verfügung und informiert umgehend über eine etwaige Aberkennung des Zertifikates.
- Sollte ein derartiges System nicht vorliegen, so ist der Lieferant angehalten, sein Qualitätsmanagementsystem ständig zu verbessern.
- Der Lieferant ist verpflichtet, eine Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben durch Sunrise zu dulden. Es steht Sunrise zudem frei, das Unternehmen erst nach einem Audit vor Ort als Lieferanten zuzulassen.

Genehmigt am 24.07.2020 von CEO und CAO



André Krause
CEO



Marcel Huber
CAO

Das in dieser Dokumentation enthaltene Material ist rechtmässiges Eigentum der Sunrise Communications Group AG und darf nicht ohne deren vorherige schriftliche Genehmigung kopiert, vervielfältigt oder publiziert werden.